



Auf Grund des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende

## **S a t z u n g**

### **zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Schapbach II“ in Bad Rippoldsau- Schapbach**

#### **§ 1 Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte Schapbach II“, welches durch Satzung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach vom 22.02.2022, öffentlich bekannt gemacht am 10.03.2022, festgelegt wurde, wird um die Flurstücke 34, 34/2, 34/8, 34/12, 34/11 und 34/15 erweitert.

Die geänderte räumliche Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan M 1:2.000 der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH vom März 2022. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

#### **§ 2 Verfahren**

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und gelten auch für den in § 1 dargestellten Erweiterungsbereich. Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflichten von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 BauGB werden nicht ausgeschlossen.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage: Lageplan

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 24.03.2022

Bernhard Waidele  
Bürgermeister